



Wir sind
für Sie da.



Unser Vorgehen

- Anamnese (Vorgeschichte) / Erstgespräche
- Ausführliche Dokumentation
- Zusammenarbeit mit beteiligten Therapeutinnen*
Therapeuten, Ärztinnen*Ärzten und weiteren
Bezugspersonen
- Regelmäßiger Kontakt / Besuch der Einrichtung
- Monatliche Teambesprechungen
- Fallbesprechungen und Supervision
- Fort- und Weiterbildung unserer Fachkräfte



Kontakt

IB Südwest gGmbH

IB Worms
Rheinstraße 1 • 67547 Worms

Teamkoordinatoren Integrationshilfen

Christine Baumgärtner

☎ 0151 402 427 29

@ Christine.Baumgaertner@ib.de

Sabine Zimmer

☎ 06241 947 48 19

@ Sabine.Zimmer@ib.de

Annette Preiß

☎ 06241947 48 15

@ Annette.Preiss@ib.de

🌐 ib-suedwest.de/worms

📘 facebook.de/ib.suedwest

IB Südwest gGmbH für Bildung und soziale Dienste

Mensch sein stärken – Die IB Südwest gGmbH bietet in Hessen, Rheinland-Pfalz und dem Saarland eine große Vielfalt und ein weitverzweigtes Netz von gemeindenahen Bildungsangeboten, Wohn-, Beratungs- und Betreuungsformen an.

Mit Ihrer Hilfe können wir helfen

Der IB ist als gemeinnützig und förderungswürdig anerkannt. Spenden und Förderbeiträge sind steuerabzugsfähig.

Spendenkonto:

Stichwort: Integrationsfachkräfte Worms

IBAN: DE46 5004 0000 0593 7370 00 • BIC: COBADEFFXXX

Impressum:

IB Südwest gGmbH für Bildung und soziale Dienste
Andreas Auth und Jürgen Feucht, Geschäftsführung
Bad Nauheimer Straße 6 • 64289 Darmstadt
Handelsregister: Amtsgericht
Frankfurt am Main HRB 102111

Herausgeberin:

Anja Steuer-Loitsch,
Regionalleitung Rheinland-Pfalz Nord/Rhein Hessen



Begleitung in Schule und Kita
Integrationsfachkräfte
Worms und Umgebung

Stand: 10/2023

Hilfe zur Selbstständigkeit

Familien mit einem seelisch, geistig, körperlich oder mehrfach beeinträchtigten Kind müssen früher oder später entscheiden:

Wo soll mein Kind in den Kindergarten gehen?
Welche Schule kann mein Kind besuchen?

Dabei stellen sich weitere Fragen:

- Kann mein Kind die Einrichtungen am Wohnort nutzen?
- Kann es mit gleichaltrigen Kindern aus der Nachbarschaft zusammenbleiben?
- Wie kann ich meinem Kind den Schritt in die Einrichtung erleichtern?

Ansprechpartner*innen sind die Mitarbeiter*innen des Jugend- und Sozialamts, die unter bestimmten Voraussetzungen eine Integrationshilfe für Ihr Kind gewähren können.



Zusammen sind wir mehr!

Unsere Integrationskräfte...

...begleiten Ihr Kind in die Einrichtung oder Schule.

...fördern die soziale Integration und sichern die individuelle Unterstützung, die sich aus der Beeinträchtigung ergibt.

...unterstützen Sie als Eltern in der Zusammenarbeit mit Kita, Schule, Ärztinnen*Ärzten, Therapeutinnen*Therapeuten u.ä.

...klären auf und beraten zur Beeinträchtigung des Kindes.

...sprechen und reflektieren mit Ihnen als Eltern, Erzieherin*Erzieher und Lehrerin*Lehrer.

Darüber hinaus sind im Einzelfall weitere Hilfen und Unterstützungsmaßnahmen möglich.

Gesetzliche Voraussetzungen

§ Die Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII (Jugendamt) oder § 53, 54 Abs. 1 Nr. 1 SGB XII (Sozialamt) gewährt eine Integrationshilfe, nachdem ein Antrag durch die sorgeberechtigten Eltern auf Eingliederungshilfe beim Amt und eine fachärztliche Diagnose gestellt wurden.

Das Amt prüft die Teilhabebeeinträchtigung des Kindes und gewährt daraufhin die Hilfe.

Weitere Informationen erhalten Sie beim Jugend- oder Sozialamt (Informationsblatt für Eltern, Thema „Eingliederungshilfe“).

**Sprechen Sie
uns an.**

